

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 11

99084 Erfurt

Drucksache 1598/20, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Bewässerung von Bäumen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema möchte ich wie folgt beantworten:

Inwieweit kann es die Stadtverwaltung auch zivilgesellschaftlichen Gruppen und Privatpersonen ermöglichen (eventuell mit Unterstützung des Gartenamtes oder der freiwilligen Feuerwehr), die vorhandenen Hydranten oder andere öffentliche Wasserquellen zur Bewässerung der Stadtbäume zu nutzen?

Die Nutzung der Hydranten ist grundsätzlich an den zuständigen Wasserversorger zu richten. Wird Wasser aus dem Trinkwassernetz für Bau- oder sonstige Zwecke benötigt und ist kein Wasseranschluss vorhanden, kann im ThüWa-Versorgungsgebiet Wasser aus Hydranten mittels Standrohr des Wasserversorgers genutzt werden. Bei Zugriff auf das Trinkwassernetz sind die Hygieneanforderungen der Trinkwasserverordnung zu beachten und die entnommene Wassermenge nachzuweisen. Für die Wasserentnahme sind neben der Trinkwasser-verordnung die Regelwerke des DVGW zu beachten (DVGW W331, W405, W408, W405-B1, W402-B1, W400-3 sowie DIN 2001-2). Im Sinne dieser Regelungen besitzt die Feuerwehr einen Sonderstatus für die Wasserentnahme aus dem Trinkwassernetz ausschließlich zu Einsatzzwecken. Eine Entnahme aus Einrichtungen zur Löschwasserbereitstellung, wie unterirdischen Löschwasserbehältern und Löschteichen, kann wegen der jederzeit notwendigen Verfügbarkeit nicht erfolgen. Wasserzapfstellen für die Brunnenanlagen befinden sich in den Brunnenschächten. Aus bautechnischer und arbeitsschutzrechtlicher Sicht kann deshalb kein Wasser für Dritte entnommen werden.

Eine Nutzung der Fließgewässer ist aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der damit einhergehenden sehr niedrigen Wasserstände in den Gewässern im Stadtgebiet derzeit weiterhin ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6

Haltestelle:

Fischmarkt